

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 06. November 2023

6. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn, mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Horn erlassen werden (Waldbrandverordnung 2023) – Aufhebung

Die Bezirkshauptmannschaft Horn hat am 06. November 2023 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1985, BGBl. I Nr. 440/1975 i.d.g.F., verordnet:

Aufhebung der 5. Verordnung 2023, mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Horn verordnet werden

§ 1

Die 5. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn vom 07. Juli 2023, VBl. BH HO Nr. 05/2023, mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Horn verordnet wurden (Waldbrandverordnung 2023), wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Stefan Grusch

